

Die Rechtschreibkrise und ihre Lösung

Wie die bisherige Rechtschreibung gerettet werden kann

Die Argumente sprechen dagegen: Die Rechtschreibreform kann weder beibehalten noch gerettet werden. Eine Rückkehr zum alten Duden ist auch nicht empfehlenswert. Was bleibt, ist ein „Vorwärts!“. Der Autor des folgenden Beitrags gibt Tips mit auf den Weg.

Von Theodor Ickler

Je länger man sich mit der deutschen Rechtschreibung beschäftigt, desto mehr Respekt bekommt man vor dem ausgewogenen System einer überaus leserfreundlichen Verschriftungstechnik. Wie bei solchen Gebilden üblich, birgt jeder Eingriff die Gefahr, daß man etwas kaum Verstandenes zerstört, ohne ein gleichwertiges Neues an seine Stelle setzen zu können. Wenn einer der Hauptverantwortlichen heute sagt: „*Wir hätten die Rechtschreibreform nicht machen dürfen*“ (Kultusminister Zehetmair, „Bayerische Staatszeitung“ vom 11.7.2003), dann sollte das Grund genug für eine unbefangene Besinnung sein.

Die Neuregelung hat die Erwartungen nicht erfüllt. Das Schreiben ist nicht leichter geworden, die Fehler haben nicht abgenommen, die Texte haben aber an Qualität eingebüßt. Ständige Nachbesserungen, bisher inoffiziell beschlossen und in die Wörterbuchbearbeitungen eingeschleust, haben das unausgegorene Regelwerk stark verändert und trotzdem keine neue Einheitsorthographie hervorgebracht. Das Ergebnis ist eine allgemeine Verwirrung, die nicht länger als Übergangserscheinung verharmlost werden kann.

Noch ist es nicht zu spät, noch wird die herkömmliche, in Jahrhunderten gewachsene Rechtschreibung von seriösen Verlagen praktiziert, noch ist sie Millionen Menschen bekannt und in Wörterbüchern und andern Hilfsmitteln festgehalten. Aber dieses kostbare Wissen bröckelt, es droht unwiederbringlich verlorenzugehen. Wenn jetzt nicht gehandelt wird, kann es sehr lange dauern, bis wieder eine einheitliche, sprachrichtige Rechtschreibung in Geltung gebracht werden kann.

Was ist zu tun? Gehen wir die Optionen vorurteilslos durch.

Augen zu und durch?

Bisher haben die Kultusminister offiziell versucht, die Neuregelung unverändert durchzusetzen und lediglich auf ihre einheitliche „Interpretation“ in Wörterbüchern, Schulbüchern und Medien hinzuwirken. Für die Wörterbücher ist das weitgehend gelungen; die Unternehmen Duden und Bertelsmann haben in Beratungsgesprächen mit der Zwischenstaatlichen Kommission einheitliche Schreibweisen vereinbart, wobei in Wirklichkeit aber auch Regeln in der Substanz verändert wurden.

Für die Beibehaltung der reformierten Schreibung scheint zu sprechen, daß den Schülern nicht schon wieder eine Entwertung des gerade erst Gelernten zugemutet werden könne. Dieses Argument übersieht jedoch, daß die zur Zeit unterrichtete Schulorthographie nicht mit der Orthographie der Presse übereinstimmt, ohnehin revidiert werden muß und soll und bei weitem nicht die Verbrei-

tung hat, die ihr unterstellt wird; außerhalb der Schule herrschen Hausorthographien oder die „alte“ Rechtschreibung. Eine Schulorthographie, die die Werke der bedeutendsten zeitgenössischen Autoren und seriöse Fachbücher als „falsch geschrieben“ erscheinen läßt, erledigt sich von selbst.

Reparatur?

Der erste Versuch, die Neuregelung zu korrigieren, stammt von der zwischenstaatlichen Rechtschreibkommission, die mehrheitlich aus den Urhebern des Reformwerkes bestand. Vorgelegt wurde er bereits Ende 1997; die politischen Instanzen aber untersagten sämtliche Änderungen, auch die von den Reformern selbst als „unumgänglich notwendig“ bezeichneten. Ein anderes Votum der Politiker ist wohl nicht zu erwarten.

Damit erübrigt sich auch ein umfassender Reparaturversuch, den die Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung zuerst 1999 und dann in Buchform im Frühjahr 2003 vorgelegt hat. Er stammt im wesentlichen von Peter Eisenberg, der im Protest aus der Reformkommission ausgetreten ist, und läßt praktisch keinen Stein auf dem anderen; da er aber darüber hinaus widersprüchlich und fehlerhaft ist, hat die Zwischenstaatliche Kommission mit ihrer schroffen Zurückweisung des Akademie-Vorschlags als „völlig untauglich“ nicht ganz unrecht.

Rückkehr zum alten Duden?

Der Duden hatte die tatsächlich praktizierte, historisch gewachsene Rechtschreibung leidlich korrekt dokumentiert, doch hatte sich die Redaktion durch die vielen Anfragen der Benutzer dazu verleiten lassen, Einzelfallschreibungen auch dort festzulegen, wo es sich in der Sprache selbst um Übergangsphänomene handelt (getrennt oder zusammen? klein oder groß?). In Verbindung mit dem „Dudenprivileg“, das die deutsche Rechtschreibung mit ihrer Darstellung im Duden identifizierte, kam es zu dem unersprießlichen Zustand, daß genau genommen praktisch niemand die deutsche Rechtschreibung vollkommen beherrschte. Nur weil eben niemand es so genau nahm, konnte man damit recht gut leben. Hier hätte, wie die Dudenredaktion gern zugibt, längst etwas geschehen müssen. Es ist daher nicht wünschenswert, den alten Zustand umstandslos wiederherzustellen.

Vorwärts!

Die tatsächlich im deutschen Sprachraum verwendete Rechtschreibung, die sich niemals ganz mit der Dudennorm deckte, ist bei richtiger Darstellung keineswegs besonders schwierig. Sie ist in keinem Punkt grammatisch fehlerhaft; andererseits nimmt sie in beinahe unübertrefflicher Weise auf den Leser Rücksicht. Allerdings verhinderte es die Duden-Privilegierung bisher, den herrschenden Schreibbrauch zunächst einmal einfach zu erfassen – ein Versäumnis, dessen Behebung auch den Reformvorschlägen hätte vorausgehen müssen.

Wie kann man der bisherigen guten Rechtschreibung wieder zur Anerkennung verhelfen, ohne den bereits angerichteten Schaden zu vergrößern?

Erstens: Die bisherige Rechtschreibung bleibt ohne zeitliche Begrenzung gültig. Ihre Bindung an den Duden („Dudenprivileg“) wird jedoch aufgehoben.

Zweitens: Die bisherige Rechtschreibung wird von den einschlägigen Verlagen und Instituten empirisch erforscht und mit ihren sinnvollen Spielräumen dargestellt. Im freien Wettbewerb um die beste Darstellung werden sich gute Nachschlagewerke herausbilden, wie es etwa in England und Frankreich seit je üblich ist – und auch in Deutschland, sobald es um andere Fragen als die orthographischen geht (Aussprache, Grammatik, Wortbedeutung, Stil).

Drittens: Für den Schulgebrauch werden Rechtschreibwörterbücher wie andere Schulbücher einem Zulassungsverfahren unterworfen. Fachgutachtern darf man die Kompetenz zutrauen, die Übereinstimmung einer orthographischen Darstellung mit dem allgemein Üblichen zu beurteilen. Dadurch ist die Mitwirkung und Oberaufsicht der Schulbehörden gewährleistet, ohne daß sich der Staat selbst gestaltend in den Sprachgebrauch einmischen muß.

Viertens: Die Schreibweisen gemäß der Rechtschreibreform in ihren verschiedenen Auslegungen werden für einen Übergangszeitraum von zehn Jahren nicht als Fehler gewertet, auch wenn sie grammatisch fehlerhaft sind („so Leid es mir tut“, sehr „Aufsehen erregend“). Die orthographischen und grammatischen Tatsachen werden jedoch, soweit erforderlich, im Deutschunterricht thematisiert. So könnte aus dem Schaden letzten Endes sogar noch ein pädagogischer Nutzen erwachsen.

Theodor Ickler, geboren 1944, ist Professor für Germanistische Linguistik und Deutsch als Fremdsprache an der Universität Erlangen-Nürnberg. Er erhielt 2001 den Deutschen Sprachpreis für seine „konstruktive Kritik“ der mißglückten Reform und für seine „vorbildliche Darstellung“ der bewährten Rechtschreibung.

Zu seinen Publikationen zählen „Die sogenannte Rechtschreibreform, ein Schildbürgerstreich“, Reichl, St. Goar, 2. Auflage 1997; „Kritischer Kommentar zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung“, Unibuch Erlangen-Jena, 2. Auflage 1999; „Regelungsgewalt, Hintergründe der Rechtschreibreform“, Leibniz, St. Goar, 2. Auflage 2002; „Das Rechtschreib-Wörterbuch, Die bewährte deutsche Rechtschreibung in neuer Darstellung“, Leibniz, St. Goar, 5. vollständig überarbeitete Auflage 2004. (theo.ickler@t-online.de)